

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/086/2026 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 22.09.2026		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	06.10.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	10.12.2026	Ö

TOP Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Hilter a.T.W.
--

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2025 ist Anfang März 2026 fertiggestellt worden. Eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erfolgte anschließend im Frühjahr 2026.

Insgesamt stellt sich der Jahresabschluss deutlich besser dar, als ursprünglich geplant. Anstelle des ausgewiesenen Defizits von -2.752.400,- € wurde ein leichtes Defizit von -176.290,85 € ausgewiesen.

Die wesentlichsten Positionen des Abschlusses 2025 stellen sich wie folgt dar:

1. Ergebnishaushalt			
	Planung 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
a. Jahresergebnis			
	-2.752.400,00 €	-176.290,85	+2.576.109,00
b. Bedeutende Einzelpositionen			
Gewerbesteuer	6.000.000,- €	8.379.624,- €	+ 2.379.624,- €
Einkommensteuer- anteile	5.539.500,- €	6.032.372,- €	+ 492.872,- €
Umsatzsteueranteile	902.000,- €	944.755,- €	+ 42.755,- €
Erst. Landkreis Kita	1.264.000,- €	1.294.946,21,- €	+ 30.946,21 €
Kreisumlage	6.300.000,- €	7.067.967,- €	767.967,- €
Defizitabdeckung Kita	3.735.300,- €	3.396.307,- €	

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen die Verbesserung der (Gewerbe-)Steuereinnahmen sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 379.277 €.

Negativ beeinflusst wird das Ergebnis durch Mehraufwendungen im Bereich der Kreisumlage, für die bereits 2024 jedoch Rückstellungen i.H.v. 659.335,- € gebildet wurden, die 2025 ergebniswirksam aufgelöst wurden.

2. Bilanzielle Werte

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Bedeutende Einzelpositionen			
Bilanzsumme	57.528.107,65 €	58.689.797,15 €	
Liquide Mittel	1.983.853,04 €	1.171.665,28 €	
Ergebnisrücklage (ohne Jahresergebnis 2024)	25.098.650,51 €	25.555.728,90 €	
Kreditverbindlichkeiten	3.774.318,48 €	4.393.472,05 €	
Haushaltsreste	3.845.641,98 €	2.798.195,27 €	

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) 2025 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahrs	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)
Ordentliche Erträge				
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	15.197.606,40	13.990.500	16.901.948,91	-2.911.449
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.469.650,69	2.156.600	2.047.050,60	109.549
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	653.306,75	900.300	687.317,01	212.983
4. - sonstige Transfererträge	30.541,89	15.000	26.984,25	-11.984
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	276.390,14	262.800	237.263,10	25.537
6. - privatrechtliche Entgelte	201.844,85	141.200	155.637,93	-14.438
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.128.530,22	840.700	688.144,59	152.555
8. - Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.837,80	15.800	31.356,61	-15.557
11. - sonstige ordentliche Erträge	454.598,79	451.500	1.560.565,12	-1.109.065
12. - Summe ordentliche Erträge	21.430.307,53	18.774.400	22.336.268,12	-3.561.868
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Personalaufwendungen	3.105.385,42	3.208.900	3.812.319,13	-603.419
14. - Versorgungsaufwendungen	250.142,73	273.900	234.710,42	39.190
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.122.460,01	4.613.400	4.234.123,40	379.277
16. - Abschreibungen	1.525.787,26	1.582.800	1.662.343,70	-79.544
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	169.800,64	194.000	169.983,74	24.016
18. - Transferaufwendungen	10.402.836,75	10.928.900	11.674.283,83	-745.384
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	770.133,74	724.900	730.929,55	-6.030
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	20.346.546,55	21.526.800	22.518.693,77	-991.894

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahrs	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/weniger(-)
21. - Ordentliches Ergebnis	1.083.760,98	-2.752.400	-182.425,65	-2.569.974
22. - Außerordentliche Erträge	37.630,91	--	9.346,00	-9.346
23. - Außerordentliche Aufwendungen	4.978,50	--	3.211,20	-3.211
24. - Außerordentliches Ergebnis	32.652,41	--	6.134,80	-6.135
25. - Jahresergebnis	1.116.413,39	-2.752.400	-176.290,85	-2.576.109

Die Ergebnismrücklage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Außerordentliche Rücklage	Ordentliche Rücklage
2011	409.010,67 €	
2012	1.707.910,21 €	
2013	- €	-437.628,60 €
2014	- €	3.514.201,00 €
2015	295.157,95 €	2.103.314,64 €
2016	254.883,07 €	1.119.677,91 €
2017	-133.316,52 €	3.712.341,28 €
2018	-175,58 €	1.960.535,43 €
2019	19.603,88 €	72.330,26 €
2020	15.075,60 €	3.365.691,64 €
2021	9.048,84 €	4.067.355,16 €
2022	46.472,28 €	2.371.428,01 €
2023	-4.029,99 €	629.763,37 €
2024	32.652,41 €	1.083.760,98 €
	2.605.820,54	22.949.908,36
	25.555.728,90	

Der Prüfungsbericht liegt im Entwurf bereits seit dem 31.07.2025 vor. Die endgültige Fassung ist bereits angekündigt und wird der Vorlage beigelegt, sobald diese vorliegt.

Nach § 129 I NKomVG ist der Prüfungsbericht mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters den politischen Gremien vorzulegen. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Insgesamt sind keine gravierenden Prüfungsfeststellungen getroffen worden.

Es sind insgesamt lediglich vereinzelt Anmerkungen getroffen worden, die sich auf nicht eingehaltene Fristen beziehen.

Lediglich bei einer Anmerkung ist seitens des Rates der Gemeinde noch ein Beschluss zu fassen. Hierzu wurde eine eigene Vorlage erstellt (FB4/087/2026) und im Rahmen der Sitzung erörtert.

Insgesamt fasst das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Gemeinde Hilter a.T.W. wie folgt zusammen:

„Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Hilter a.T.W. ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch

- in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2025, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

„Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.TW. für das Haushaltsjahr 2025 wird festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresverlust 2025 i.H.v. insgesamt 176.290,85 €

1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2025 – 182.425,65 €

Der Jahresverlust 2025 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 182.425,65 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2025 + 6.134,80 €

Der Jahresüberschuss 2025 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. + 6.134,80 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

I.V.

Gez. Sommer

Unterschrift